



BAUBEWILLIGUNGEN

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

- | | |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| • STWEG Neuweg 2, 4, 6 c/o Kurt Bernet
Würenlingen | Pergola
Neuweg 2, 4, 6, Parzelle 758 |
| • Merki + Hitz AG
Würenlingen | Lagerraum für Paletten
Industriestrasse 10, Parzelle 550 |
| • Walter Bolt und Regula Erne
Würenlingen | Einbau Fenster
Poststrasse 13, Parzelle 465 |
| • glasOne AG
Honau | Balkonverglasungen
Buchenweg 8, Parzelle 2589.9 |
| • Erika und Reto Stocker
Würenlingen | Sichtschutzelemente
Kaiserackerweg 11, Parzelle 2543 |

MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG / 3. QUARTAL 2015

Das Angebot der Mütter- und Väterberatung richtet sich an alle Eltern mit Kleinkindern bis zum 5. Altersjahr. Somit ist die Mütter- und Väterberatung Anlaufstelle für all die Fragen bis zum 5. Geburtstag Ihres Kindes.

Zögern Sie also nicht und rufen Sie die Mütter- und Väterberatung an, wenn Sie Fragen haben oder besuchen Sie die Beratungsstelle. Die Mütter- und Väterberatung freut sich, Sie in diesen spannenden Jahren begleiten zu dürfen.

Die Mütter- und Väterberatungen im 3. Quartal 2015 finden wie folgt im Postgebäude an der Dorfstrasse statt:

Mittwoch, 01. Juli 2015	14.30 – 17.15 Uhr (ohne Voranmeldung)
Mittwoch, 15. Juli 2015	14.30 – 17.15 Uhr (ohne Voranmeldung)
Mittwoch, 22. Juli 2015	14.30 – 17.30 Uhr (mit Voranmeldung)
Mittwoch, 19. August 2015	14.30 – 17.30 Uhr (mit Voranmeldung)
Mittwoch, 26. August 2015	14.30 – 17.15 Uhr (ohne Voranmeldung)
Mittwoch, 09. September 2015	14.30 – 17.15 Uhr (ohne Voranmeldung)
Mittwoch, 16. September 2015	14.30 – 17.30 Uhr (mit Voranmeldung)
Mittwoch, 23. September 2015	14.30 – 17.15 Uhr (ohne Voranmeldung)

Ihre Beraterin: Frau Fabienne Weidmann

Telefonnummer 056 / 437 18 40	Montag/Dienstag/Donnerstag/Freitag	08.00 – 11.00 Uhr
	Donnerstag	13.30 – 15.30 Uhr
	Samstag	09.30 – 11.30 Uhr

Unter www.mvb-baden.ch können Sie sich über unser Beratungsangebot in den Gemeinden informieren.

Bitte bringen Sie das Gesundheitsheft, eine Unterlage und Windeln in die Beratung mit.

VERÖFFENTLICHUNG VON GEMEINDEVERSAMMLUNGSBESCHLÜSSEN

Gestützt auf § 26, Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 19. JUNI 2015

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2014
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der Verwaltungsrechnung 2014
3. Genehmigung folgender Kreditabrechnungen:
 - 3.1. Ausbau Affander- und Erbsackerweg mit gleichzeitiger Anpassung der Werkleitungen am Affanderweg:
 - 3.1.1. Wasserversorgung Affanderweg: Ersatz der alten Wasserleitungen, Schieber und Hydranten
 - 3.1.2. Elektrizitätsversorgung Affanderweg: Ersetzen der Decksteine durch Reparaturrohre, neuer Kabelrohrblock und teilweise Kabelersatz
 - 3.1.3. Strassenausbau: Affander- und Erbsackerweg
 - 3.2. Kindergarten-Pavillon (Provisorium); Vorbereitungs- und Erstellungsarbeiten sowie Mobiliarsanschaffungen
4. Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes für:
 - Ermira Alili, Rennweg 8a
5. Verlegung Bahnhof Siggenthal-Würenlingen; Erteilung eines Baukredites in der Höhe von Fr. 249'500.-
6. Schulraumplanung Weissenstein; Erteilung eines Projektierungskredites in der Höhe von Fr. 1'950'000.- für Schulhaus, Doppelkindergarten und 2-fach Sporthalle
7. Regionalpolizei LAR – Aufhebung Gemeindevertrag Repol LAR – neuer Vertrag mit Stadtpolizei Baden; Genehmigung
8. Verkauf der Parzelle 2084, mit einer Fläche von 206 m², im Kuhgässli, an Herrn Rolf Merki, Spenglerei und Bedachungen, Würenlingen, zum Preise von Fr. 265.-/m², total Fr. 54'590.-

Dem fakultativen Referendum unterstehen alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung, mit Ausnahme von Traktandum 4 (abschliessende Beschlussfassung).

Das Begehren um Durchführung der Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung durch 10% der Stimmberechtigten verlangt werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 23. Juli 2015

SANIERUNG FELDWEG HÖLL

Am **Montag, 13. Juli 2015** wird mit den Sanierungsarbeiten am Feldweg „Höll“ begonnen. Der Flurweg wird während der Bauzeit (ca. 2 Wochen) **gesperrt**.

Bauleitung und Bauunternehmung danken für das Verständnis.

Für allfällige Fragen steht Ihnen der Bauverwalter Stv., Herbert Kalt, Telefon 056 297 15 46, jederzeit gerne zur Verfügung.